

Betreff:

Parkplatz vor dem Freibad Waggum

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

17.08.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

08.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BIBS sowie Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2021 (DS 21-16346) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH begrüßt die Anregung des Stadtbezirksrates zur Ausweisung eines Stellplatzes vor dem Freibad Waggum für die Schwimmaufsicht der DLRG.

Die Gesellschaft besitzt jedoch außerhalb des Freibadgeländes keine Zuständigkeit. Die Stadtverwaltung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Einrichtung eines Parkplatzes südlich des Freibadgeländes mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bei den genannten Flächen handelt es sich um öffentlichen Verkehrsraum.

Der öffentlich gewidmete Verkehrsraum steht grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung. Eine Einschränkung für bestimmte Gruppen ist i. S. d. Straßenverkehrsordnung (StVO) nur in Ausnahmefällen möglich. So können Parkbevorrechtigungen für Bewohner eines bestimmten Stadtbezirkes, für Personen mit Behinderungen oder für das Taxengewerbe sowie seit der StVO-Novelle 2020 auch für Carsharing-Anbieter vorgenommen werden.

Die Ausschilderung einer öffentlichen Verkehrsfläche für Rettungskräfte der DLRG vor dem Freibad Waggum im Nordendorfsweg ist kein Grund i. S. d. StVO und würde einer Einziehung öffentlichen Raumes gleichgestellt sein. Dies ist unzulässig.

Geiger

Anlage/n:

Keine